

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Vergabe von Kfz-Kennzeichen mit NS-Symbolik in Thüringen**

Das Ministerium für Verkehr in Baden-Württemberg sperrt seit Februar diesen Jahres die Zuteilung bestimmter Kfz-Kennzeichenkombinationen mit rechtsextremistischem Bezug (NS-Symbolik) bei der Zulassung von Fahrzeugen. Das Ministerium folgt damit den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg. Demnach sollen Buchstaben- und Zahlenkombinationen bei der Vergabe von Kfz-Kennzeichen ausgeschlossen werden, die den bekannten rechtsextremistischen Szenecodes entsprechen. Die derzeitige bundesweite Rechtsgrundlage nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), wonach Buchstabenkombinationen wie KZ, SA, SS, HJ und NS nicht vergeben werden dürfen, da sie "gegen die guten Sitten verstoßen", wird hierdurch ergänzt und weiter verschärft. Zuständige untere Verwaltungsbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Kommunen unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1899** vom 18. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Mai 2021 beantwortet:

1. Wie sieht die aktuelle Regelung in Thüringen zur Kfz-Kennzeichenvergabe von Kombinationen mit rechtsextremistischem Bezug aus?

Antwort:

Für den Freistaat Thüringen wurde festgelegt, dass Fahrzeugkennzeichen mit den Buchstabenfolgen SA, HJ, SS, KZ und NS nicht, auch nicht auf Wunsch des Fahrzeughalters, auszugeben sind. Darüber hinaus sollen Kennzeichenkombinationen mit offensichtlich nazistischem oder gewaltverherrlichendem Hintergrund nicht zugeteilt werden.

2. Welche Buchstabenkombinationen verstoßen nach aktuellem Stand nach Auslegung des Bundes und des Landes "gegen die guten Sitten"?

Antwort:

Seitens des Ordnungsgebers sind bundesweit die Buchstabenfolgen SA, HJ, SS, KZ und NS für die Vergabe dauerhaft gesperrt worden. Zudem wurde der § 8 Abs. 1 Satz 3 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) am 1. November 2012 dahin gehend erweitert, dass die Zeichenkombination der Erkennungsnummer sowie die Kombination aus Unterscheidungszeichen und Erkennungsnummer nicht "gegen die guten Sitten" verstoßen dürfen.

3. Dürfen aus Sicht der Landesregierung nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausschließlich Buchstabenkombinationen untersagt werden oder haben die zuständigen Behörden einen weitergehenden Ermessensspielraum, um zum Beispiel Szenecodes wie 88 oder 18 (in Verbindung mit Buchstabenkombinationen) zu untersagen? Wenn ja, welchen?

Antwort:

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) haben die Zulassungsbehörden einen Ermessensspielraum. Kennzeichenkombinationen mit offensichtlich nazistischem oder gewaltverherrlichendem Hintergrund sollen nicht zugeteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die örtlich zuständige Zulassungsbehörde. Sie können auch Buchstaben-/Zahlenkombinationen untersagen. Hiervon machen auch die Thüringer Zulassungsbehörden in unterschiedlicher Weise Gebrauch.

4. Welche Möglichkeiten der Verschärfung der bestehenden Regelungen gibt es auf Landesebene?

Antwort:

Über die bundesweiten Regelungen hinaus können die Länder weitere Buchstaben- und Zahlenkombinationen untersagen.

5. Sieht die Landesregierung einen Regelungsbedarf, um neben Buchstabenkombinationen auch bestimmte Zahlenkombinationen/Szenecodes zu untersagen? Wenn ja, plant die Landesregierung eine solche Verschärfung, zum Beispiel nach dem Vorbild Baden-Württembergs? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz informiert im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über häufig verwendete Zahlen- oder Buchstabenkombinationen, die die rechtsextremistische Szene als Codes verwendet.

Ein Überblick über rechtsextremistische Symbole und Kennzeichen befindet sich auf der Internetseite des Verfassungsschutzes Thüringen\*.

Das Thema ist auf der Tagesordnung der kommenden Bund-Länder-Beratung für den Bereich des Fahrzeugzulassungswesens im Mai 2021. Im Ergebnis der Beratungen ist eine Überprüfung der Thematik für Thüringen vorgesehen.

In Vertretung

Karawanskij  
Staatssekretärin

\* <https://verfassungsschutz.thueringen.de/rechtsextremismus>